

Musbach von damals

Das Narrenhaus in Obermusbach

In dem Lagerbuch von 1427 wurde die Gerichtsbarkeit von Obermusbach bzw. dem Kloster Reichenbach beschrieben. Diese Form der Gerichtsbarkeit war in gleicher Form auch im Waldgericht, dem Untermusbach angehörte, vorhanden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Gerichtsbarkeit der Klosterdörfer der älteren des Waldgedings angepasst wurde. Das Gericht von Obermusbach tagte einmal jährlich unter der Leitung des Vogts vom Kloster Reichenbach oder seinem Stellvertreter. Es behandelte alle geringfügigen Vergehen und die Beanstandungen in der Gemeindeverwaltung.

Alle Bürger mussten an dieser Gerichtsveranstaltung teilnehmen und konnten bzw. mussten ihre Beschwerden hier vorbringen. Dies führte oft dazu, dass auf eine Beschwerde oder Klage eines Bürgers über einen Nachbarn als nächster Gerichtspunkt dann die Antwort in Form einer Klage in entgegengesetzter Richtung kam.

Alle größeren Vergehen wurden an das Klostergericht in Reichenbach verwiesen.

Die oft ausgesprochenen Geldstrafen wurden unterschiedlich verteilt, die dafür verwendete Richtlinie ist nicht bekannt, vielfach erhielt das Strafgeld die Gemeindekasse oder die Armenkasse der Gemeinde. Andere Straf gelder wurden aufgeteilt, so dass die Hälfte das Kloster und die andere Hälfte die Gemeinde erhielt. In seltenen Fällen erhielt auch die Schutzherrschaft Eberstein/Baden einen Teil des Straf geldes.

Nach Übernahme des Klosters durch die Württemberger änderte sich im Laufe des 30jährigen Krieges die Gerichtsform. Die Gerichte wurden gemeinsam mit den anderen Klosterdörfern abgehalten und der Namen änderte sich von Vogtgericht in Ruggericht. Die Ruggerichte gab es dann jedoch bis ins 19. Jahrhundert, sie wandelten sich jedoch im Laufe der Zeit in fast reine Gemeindevisionen. In den Protokollen des 19. Jahrhunderts finden sich zwar immer noch die Fragen an Beschwerden aus der Bürgerschaft, es wurden diese allerdings in den wenigsten Fällen noch gemacht. Überwiegend wurde nur noch der Zustand der Gemeinde bezüglich ihrer Einrichtungen wie Straßen, Grenzen und Gebäude, sowie die Buchführung des Schultheißen und Rechners kontrolliert.

Von 1608 bis 1665 liegen noch Vogtgerichts-Protokolle aus Obermusbach im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart. In einem Auszug soll hier ins Besondere die Bestrafung der Kinder aufgezeigt werden. Die angeklagten Kinder mussten sich zur Strafe häufig im Narrenhaus zur Schau stellen. Das Narrenhaus war ein Holzkäfig, der vor dem Rathaus oder der Kirche aufgestellt war. Möglicher Aufstellungsort war auch vor dem Gefängnisturm im Kloster Reichenbach. Der genaue Ort der Aufstellung des Narrenhauses ist nicht dokumentiert.

26. Oktober 1612

Der Schultheiß klagt an:

Die ganze Gemeinde besuche die Gottesdienste schlecht und es werde im Wald alles gestohlen.

Auch der Pfarrer von Grüntal beschwert sich wegen des Gottesdienstbesuchs.

Der Lorentz Weisser habe zwei Stück Wiesen ohne Genehmigung an den Philip Gree verkauft.

Das Gericht empfiehlt wegen des Walddiebstahls einen Jäger einzustellen.

Philip Gree beschwert sich dass das Pferd vom Plöchlin in seinem Wald großen Schaden anrichtet und dass die Buben vom Waltz seinen Apfelbaum geschüttelt und ihm die Äpfel gestohlen haben.

Das Gericht bestimmt: Die Buben sollen morgen in das Narrenhäuschen in Reichenbach gestellt werden.

14. September 1616

Jacob Kohler aus Grüntal und Perlin von Untermusbach haben im Gemeindewald Bäume gefällt.

Bernhardt Schwemblin hat einen Acker nach außerhalb ohne Genehmigung der Gemeinde verpachtet.

Hans Braun beschwert sich, dass der Knecht von Dick Schweicker aus Dornstetten mit Holz über sein Feld und Heu gefahren ist. Nachdem er den Knecht dies Verboten hatte, wurde er vom Knecht beschimpft und beleidigt.

Philip Gree sagt, dass die Igelsberger neue Wege bauen um durch den Weiler Wald zu fahren.

Dies soll künftig beim Hofgericht angeklagt werden.

Philip Gree sagt auch, dass Hans Koch seine Frau, die Magd des Plöchlin mit Tochter und von Lorentz Waltz die Tochter und der Bub ihm am Kirschenbaum im Dürrbach die Zweige abgebrochen und den Baum arg verwüstet haben. Er verlangt 2 Viertel Korn als Schadensersatz.

Desgleichen haben Gall Häberlin Bube und der Bube von Hans Braun ihm Äpfel bei der Sägemühle gestohlen.

Die Buben sollen sich ins Narrenhäuschen stellen.

26. September 1620

Es werden ohne Genehmigung der Gemeinde Tagelöhner eingestellt.

Ohne Wissen der Obrigkeit soll niemand gemäß Landordnung Tagelöhner beherbergen oder anstellen.

Philip Gree beklagt sich, dass die Weiber und Mägde von Hans Koch, Gorguß Leix, Gall Häberlin und Lorentz Weisser ihm das Gras auf den Brachfeldern gestohlen haben.

Jacob Klaiß beklagt sich, dass es etliche unsaubere Zimmer und Küchen gibt.

Außerdem klagt er an, dass es ihm nicht gestattet wird im Frühling und Herbst das Wasser vom Seegmühlewehr in seine Wiese laufen zu lassen, obwohl ihm das entsprechend Verkündigung zusteht.

Hans Kohler beklagt sich über Gall Häberlin, der hat ihn einen Hundsfot genannt, nachdem er den Sohn von Häberlin, der einen Stein in seinen Garten geworfen hat, gezüchtigt hat.

Strafe: der Bub einen Tag ins Narrenhaus und der Vater 5 Schilling in die Armenkasse.

1628

Jacob Klaiß beanstandet das kein Waldschütz vorhanden ist. Er schlägt Gall Häberlin vor. Dieser wird daraufhin vereidigt.

Die vor 2 Jahren beanstandeten fehlenden Kamine seien noch nicht gemacht.

Wer noch keinen Kamin hat, soll ihn bei Strafe von 1 Pfund Heller innerhalb eines Jahres bauen lassen.

Bei der Seegmühle wird Holz gestohlen.

Jerg Morhardt klagt, dass ihm die Frucht auf dem Aischbach durch die Kirschkpflücker verdorben wird.

Der Jacob, der Bub des verstorbenen Hans Braun habe in seinem Garten Kirschen
abgebrochen.

Soll ein Tag und ein Nacht im Narrenhäuschen büßen.

Entnommen aus: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A516L Bü.6 und 9.

Aufgeschrieben von Hans Rehberg